



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 75/24

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 16. Juli 2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **08.09.2026, 9 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048 versteigert werden.

Der im Grundbuch von Döhren Blatt 6839, laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 6.617/1.000.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Döhren Blatt 9906 unter Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Döhren	5	150/1	Gebäude- und Freifläche, Hildesheimer Str. 225	763
Text	Zahl.	150/52	Gebäude- und Freifläche, Hildesheimer Str. 221, 223	7.274

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 61.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung:

Erbbaurecht an einer 1-Zimmer Eigentumswohnung, Küche, Bad innenliegend, Lage: Hildesheimer Str. 221, 30519 Hannover, Wfl. ca. 39 m², Bj. 1960)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rechtspfleger/in